DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * № 17 * BERLIN, DEN 28. FEBRUAR 1925

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN, VERKEHRSWESEN U. VERSORGUNGS-ANLAGEN

SCHRIFTLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Ein Wettbewerb zur Umgestaltung des Rathaus-Viertels in Düsseldorf.

enn wir an dieser Stelle auf den mit Frist zum 15. April d. J. ausgeschriebenen Ideen-Wettbewerb der Stadt Düsseldorf*) näher eingehen, der als ein solcher zur Erlangung von Vorentwürfen zum Neubau des Rathauses bezeichnet wird, so geschieht das, weil es sich hier nicht nur um den Entwurf eines einzelnen, wenn auch sehr bedeutenden Bauwerkes, sondern ganz besonders um eine für Düsseldorf wichtige städtebauliche Aufgabe handelt, die einen beträchtlichen Eingriff in die Altstadt bedeutet und, da die in Betracht kommende Fläche unmittelbar an das Rheinufer angrenzt, Gelegenheit bietet, das jetzt wenig erfreuliche Stadtbild vom Rhein her (vergl. Abb. 1 hierunter) in wirksamer Weise umzugestalten.

In die Aufgabe einbezogen ist die im Lageplan Abb. 6, S. 35, mit starken Strichpunktlinien umränderte unregelmäßig begrenzte Fläche, die etwa 5,2 ha umfaßt und von Rheinufer, Krämerstraße, Burgplatz, Marktstraße, Rheinstraße, Akademiestraße und Schulstraße begrenzt wird. In dieser Fläche liegt im Kern der Marktplatz mit dem aus d. J. 1711 stammenden Reiterstandbild des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, im Volksmunde „Jean Wellem" genannt, das an seinem bisherigen Platz erhalten werden soll, und der große Block des jetzigen Rathauses. Dieser Rathausblock setzt sich aus Gebäuden verschiedener Zeit und verschiedener architektonischer Ausgestaltung zusammen, die zu einem äußerlich buntscheckig wirkenden, für den Betrieb nicht gerade bequemen und nicht mehr zureichenden Verwaltungsgebäude zusammengefaßt sind. Die Nordseite des Marktplatzes (Abb. 3, S. 35) begrenzt das 1573 erbaute alte Rathaus mit einem schlichten Erweiterungsbau aus d. J. 1885. Der die Westseite des Marktplatzes begrenzende Rathausflügel erscheint in Abb. 5, S. 35. Die Südseite begrenzen Privatgebäude verschiedenen Datums, neben dem alten Giebelhaus der Rathaus-Apotheke ein modernes Warenhaus aus schlimmster Zeit (Abb. 4, S. 35). Der an der offenen Ostseite des Platzes vorbeiführende Straßenzug zeigt ein Gemisch von alten Giebelhäusern und Bauten aus neuerer Zeit (dem Ausschreiben sind eine Reihe von Aufnahmen beigegeben, denen auch unsere Abbildungen entstammen). Die Erscheinung des alten Rathauses am Rheinufer geht aus Abb. 1 hervor. Der Turm am linken Ende des Bildes ist der Rest des 1872 durch Brand zerstörten und dann abgerissenen kurfürstlichen Schlosses, den Abb. 2, S. 35 noch einmal für sich darstellt.

Innerhalb der im Lageplan umschriebenen Grenzen können nun nach den Bedingungen des Wettbewerbes die jetzigen Baufluchten abgeändert und dem Entwurf des Rathauses angepaßt werden. Es wird dabei jedoch nicht daran gedacht, daß diese ganze Fläche vom Rathaus und von den Marktflächen in Anspruch genommen werden muß. Es ist jedoch auf eine Vergrößerung oder Vermehrung der Marktflächen Bedacht zu nehmen und für möglichst gute Verkehrsführung zum Rathaus ist Sorge zu tragen. Die Zuführungslinien der Straßenbahn von der Mühlen- und Flingerstraße her müssen bestehen bleiben, können aber innerhalb des umschriebenen Rathausbezirkes verlegt werden.

Es bleibt den Bewerbern überlassen, welche Gebäude sie abreißen oder erhalten wollen. Der bauliche Charakter der Altstadt soll aber möglichst geschont, das Rathaus der Altstadt in guter Weise eingepaßt und mit seinen Baumassen nach dem Rhein zu so entwickelt werden, daß diese der bisher vernachlässigten Rheinfront eine würdige Erscheinung geben. Das soll jedoch nicht erreicht werden mit Mitteln, die in rein dekorativen und kostspieligen, für den praktischen Gebrauch nicht ausnutzbaren Bauwerken zu suchen sind. Reine Hausteinarchitektur kommt wegen der Kostspieligkeit nicht für das Rathaus in Frage.

Im übrigen wird die Bewegungsfreiheit der Bewerber in der Lösung der Aufgabe durch keine Bestimmung über die wirtschaftliche Ausnutzung der verbleibenden Bauflächen beschränkt. Hier liegt in der Unbestimmtheit des Programms unseres Erachtens

*) Vgl. die Ausschreibung in Nr. 8, S. 62 der Deutsch. Bauztg. —

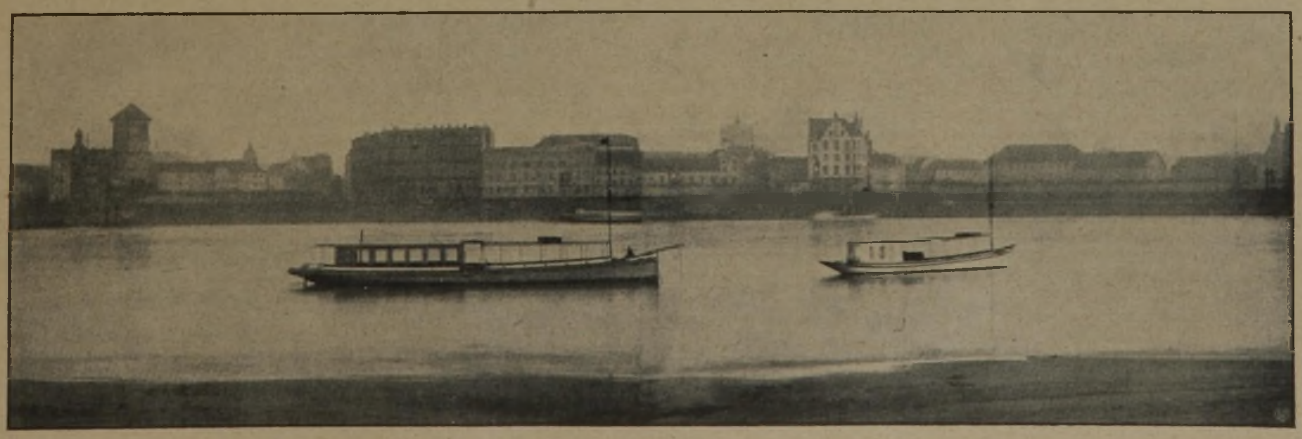

Abb. 1. Rheinufer in Düsseldorf vom Schloßturm bis zur Schulstraße.
(Vgl. den Lageplan Abb. 6 auf S. 35).

sogar eine Erschwerung für die Bewerber und auch für die Preisrichter. Andererseits trägt das innerhalb des Rahmens der umzugestaltenden Fläche vorhandene Rathaus eine gewisse Beschränkung in die Aufgabe insofern hinein, als einmal während der Ausführung der Verwaltungsbetrieb im jetzigen Rathausbau möglichst ungestört aufrechterhalten bleiben und andererseits, da aus finanziellen Gründen das Rathaus voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten wird ausgeführt werden müssen, während dieser Zwischenzeit die Neubauten mit dem noch in Betrieb stehenden alten Teile des Verwaltungsgebäudes „in brauchbarem Zusammenhang" stehen müssen.

Die gewählte Neuaufteilung der umzugestaltenden Stadtfläche ist in dem Lageplan des Wettbewerbes (1—1000) einzutragen, und durch 4 Schaubilder mit frei zu wählendem Standpunkt, die in einfacher Ausführung, nicht farbig, hergestellt sein sollen, ist die Gesamtwirkung klarzulegen.

Soweit die städtebauliche Seite der Aufgabe, die nach ihrer Bedeutung einen starken Anreiz zu ihrer Bearbeitung bieten dürfte. —

Es dürfte von Interesse sein, hier auch auf die Ansprüche einzugehen, die seitens der Stadtverwaltung an das neue Rathaus gestellt werden. Als allgemeine Forderung wird gestellt, daß das Rathaus im Innern so eingerichtet werden muß, daß bei den heutigen Umstellungen innerhalb der Verwaltung eine gute Anpassung an die jeweiligen Anforderungen nach Art moderner Bürohäuser gegeben ist. Im übrigen ist für die Aufgabe ein ausführliches Bauprogramm aufgestellt. Danach soll da Gebäude Büroräume für 1500 Beamte erhalten und erweiterungsfähig sein für weitere 500 bis 600 Beamte. Für diesen Erweiterungsbau kommen namentlich in sich geschlossene, daher leicht abzutrennende besondere Verwaltungszweige in Betracht. Für die Stadtverordneten ist ein Sitzungssaal mit 75 Einzelplätzen, erweiterungsfähig auf 100, mit 25 Sitzen für Oberbürgermeister und sonstige Beamte, mit Plätzen für Stenographen, Presse, Publikum (100 Personen) mit den erforderlichen Vor-, Sprech- und Fraktionszimmern sowie den erforderlichen Nebenräumen vorgesehen. Ebenso sind für Oberbürgermeister und sechs Beigeordnete die nötigen Arbeits-, Vor- und Sprechzimmer nebst Nebenräumen inmitten des Betriebes anzuordnen. Für Landes- und Stadtbibliothek und Stadtarchiv sind zusammen 3 300 qm bereitzustellen. Unterzubringen sind ferner Kassenräume für Stadthauptkasse, Sparkasse, Einziehungsamt, Steuerzahlstelle, nebst Publikumsräumen, und solche für die Buchhalterei. Eine Druckerei mit 1 500 qm Raumbedarf, sowie mit eigenen Speiseräumen, Garderoben und Toiletten, für die in ihr Beschäftigten, ist ebenfalls unterzubringen. Vorzusehen ist ferner der Raum für ein große Telephonzentrale, für ein Postamt, für vier Wohnungen mit drei bis vier Zimmern, eine Gastwirtschaft mit Wein- und Bierabteilungen, Küchen und Nebenräumen. Diese kann mit Rücksicht auf die Hochwassergefahr nicht in den Keller gelegt werden, soll vielmehr von dem Bürobetrieb getrennt mit Aussicht auf den Rhein angeordnet werden. Soweit nicht bei den einzelnen Dienst- und Betriebsstellen besondere Garderoben und Toiletten verlangt werden, sind solche in allen Geschossen unterzubringen.

Es handelt sich also um ein stattliches Bauprogramm, wie das bei einer Stadt von jetzt etwa 420 000 Einwohnern auch nicht anders zu erwarten ist, dessen Erfüllung durch Grundrisse sämtlicher Geschosse, geometrische Ansichten der Fassaden, zur Klarstellung erforderliche Quer- und Längsschnitte sämtlich 1 : 200 und kurzen Erläuterungsbericht nachzuweisen ist. Der umbaute Raum nach Kubikmetern und die reine Nutzfläche der Büro- und Sitzungszimmer in Quadratmetern ist in prüfungsfähiger Zusammenstellung zu geben. Gefordert werden außerdem Einzelzeichnungen 1 : 20 für die Platzverteilung in einem normalen Büro, ein Zimmer für einen Bürovorsteher und die Platzverteilung in größeren Arbeitssälen. Mit diesen Forderungen geht das Ausschreiben eigentlich schon über den Rahmen eines Ideen-Wettbewerbes hinaus. —

Damit sind wir schon in die Erörterung einer Frage eingetreten, die eigentlich nicht an diese Stelle gehört, aber doch am besten im Zusammenhang mit dem ganzen Wettbewerb hier gleich mitbesprochen wird. Es handelt sich hier um grundsätzliche Fragen des Wettbewerbswesens, und es ist gegen die hier gewählte Art des Vorgehens auch aus Düsseldorfer Fachkreisen scharfer Einspruch erhoben worden:

Zunächst der Kreis der Teilnehmer! Er ist beschränkt auf die Architekten, die am 1. Januar 1925 in der Rheinprovinz, in Westfalen und im Saargebiet ihren Wohnsitz haben. Außerdem sind zur Teilnahme persönlich eingeladen die Arch. Prof. Peter Behrens, Berlin, Martin Elsässer, Köln, Hans Poelzig, Berlin, Veil, Aachen, Roth, Darmstadt, also Persönlichkeiten von anerkanntem Ruf, sei es als Architekt überhaupt oder im Besonderen als Erbauer bedeutender Rathäuser oder als Städtebauer. Wäre es da nicht richtiger gewesen, zu der Lösung dieser reizvollen und für Düsseldorf so wichtigen Aufgabe die ganze deutsche Architektenschaft zur Mitarbeit aufzurufen? Man hätte es verstehen können, wenn unter den heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Wettbewerb auf die Architekten des besetzten Gebietes beschränkt worden wäre, wenn man sich aber schon zu einer Erweiterung des Kreises entschloß, so hätte man sich auch an die Gesamtheit wenden sollen. Wirtschaftliche Gründe können das nicht verhindert haben, denn wenn auch die Preise im Verhältnis zu der Bedeutung des Gegenstandes und der verlangten Leistung keineswegs hohe sind, so stellt doch die Gesamtpreis- und Ankaufssumme von 45 000 M., zu der noch die Entschädigungen an die fünf besonders aufgeforderten Architekten kommen, doch einen erheblichen Betrag dar, der auch für einen allgemeinen Wettbewerb ausgereicht hätte.

Nun zum Preisgericht und dessen vorgesehenem Verfahren! Es sitzen in diesem neben sechs anerkannten auswärtigen Architekten — Stadtbaurat Berg, Breslau, Prof. Dr.-Ing. Th. Fischer, München, Prof. Dr.-Ing. Bonatz, Stuttgart, Prof. Dr. G. Bestelmeyer, München, Arch. Fritz Höger, Hamburg, Prof. Muesmann, Dresden — drei einheimische Architekten, darunter der Beigeordnete Schilling, unter dessen Leitung bereits durch das Hochbauamt der Stadt ein Entwurf für das neue Rathaus ausgearbeitet worden ist. Nach Entscheidung des Preisgerichtes sollen die sechs auswärtigen Preisrichter ein Gutachten darüber abgeben, „ob der Wettbewerb Entwürfe gezeitigt hat, die die vom Hochbauamt vorgeschlagene Lösung in praktischer und ästhetischer Hinsicht erheblich übertreffen". Ist letzteres der Fall, so beabsichtigt die Stadtgemeinde, einen der Preisträger zur weiteren Bearbeitung der Pläne heranzuziehen, ohne hierzu jedoch sich bindend zu verpflichten.

Das ist nun allerdings ein etwas ungewöhnlicher Vorgang und scheint eine Art Flucht in die Öffentlichkeit zu sein gegenüber gewissen Unterströmungen in der Stadtverwaltung, die die Allgemeinheit nicht interessieren. Da diese Prüfung, die nur von den fünf auswärtigen Preisrichtern und erst nach der allgemeinen Entscheidung des Wettbewerbes gefällt werden soll, in dem Ausschreiben ausdrücklich öffentlich angezeigt wird, können wir darin nicht eine Ungehörigkeit erblicken. Die Stadtverwaltung hat doch zweifellos das Recht, wann und von wem sie will, ein vergleichendes Gutachten über die Arbeit ihres Bauamtes einzufordern. Daß sie das in aller Öffentlichkeit im Preisausschreiben vorsieht, klärt nur die Sachlage für alle Teilnehmer. Ebenso wenig können wir darin eine Beeinflussung der Preisrichter erblicken, denen sich die genannten Persönlichkeiten auch wohl zu entziehen wüßten.

Auf die Ausstellungen, die aus Düsseldorfer Fachkreisen an der Zusammensetzung und den Persönlichkeiten der Preisrichter in der Tagespresse gemacht worden sind, wollen wir hier nicht im Einzelnen eingehen. Wir wollen nur feststellen, daß die sechs auswärtigen Architekten schon die absolute und unter den bausachverständigen Mitgliedern im Preisgericht eine erhebliche Mehrheit haben. Nur auf einen grundsätzlichen Einwand müssen wir hier eingehen, der schon wiederholt bei Wettbewerben erhoben worden ist. Es wird die Behauptung aufgestellt, daß es nach den „Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben", auf die sich das Ausschreiben auch beruft, unzulässig sei, daß der Beigeordnete, unter dessen Leitung bereits ein Rathausentwurf aufgestellt worden ist, und unter dessen amtlicher Oberleitung das Rathaus später ausgeführt werden wird, überhaupt im Preisgericht sitzt. Es wird dabei verwiesen auf die Stelle der Grundsätze: „Die Annahme des Preisrichteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede unmittelbare und mittelbare Beteiligung an dem Wettbewerb, sowie an der späteren künstlerischen Bearbeitung und künstlerischen Leitung der Aufgabe." Wenn man diese Bestimmung rein nach

Abb. 2. Blick vom Rheinufer gegen Schloßturm.

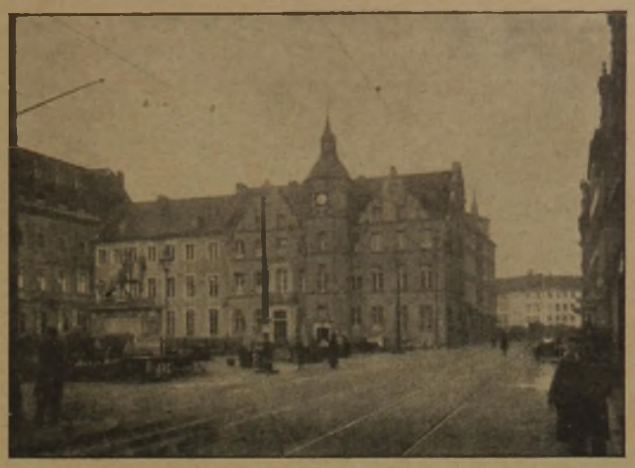

Abb. 3. Nordseite Marktplatz mit altem Rathaus

Abb. 4. Südseite des Marktplatzes.

Abb. 5. Westseite des Marktplatzes.

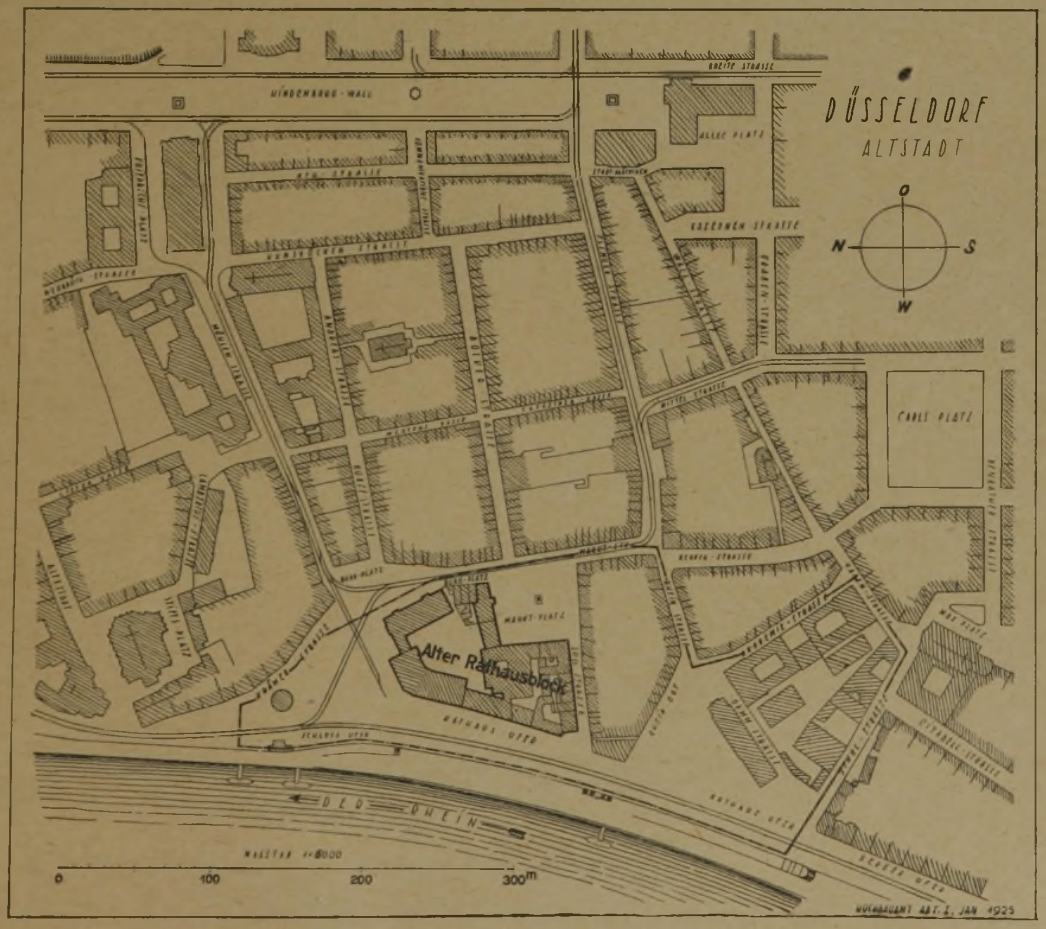

Abb. 6. Plan der Altstadt mit dem umzugestaltenden Stadtteil (Strichpunkt-Umgrenzung).

dem formellen Wortlaut auslegt, so würde damit einer Stadtverwaltung, Behörde oder Körperschaft ein für alle-

bewerbsentscheidung mitwirken zu lassen. Das kann unmöglich die Absicht der Verbände gewesen sein, die diese

Abb. 1. Hochnehmen großer Bäume mit Flaschenzug.

Abb. 2. Um 1,3 m gehobener Baum bei Regulierung eines Straßenzuges.

Abb. 3. Hochnehmen eines Baumes mit Verpflanzungswagen. Ballen gesichert.

Abb. 4. Verpflanzter Baum mit Stützung und Rohrschutzmantel.

Das Verpflanzen von Bäumen.

mal die Möglichkeit entzogen, ihren mit den Verhältnissen am besten vertrauten leitenden Baubeamten an der Wett-

Grundsätze aufgestellt haben. Die „Deutsche Bauzeitung" hat auch stets auf dem Standpunkt gestanden, daß eine

solche Forderung zu weit geht, daß dieser Satz der Grundsätze sich nur auf die im freien Beruf stehenden Preisrichter beziehen kann, die nicht in irgend einer Form als Konkurrenten der Bewerber auftreten dürfen.

Trotzdem würden wir es in dem hier vorliegenden besonderen Falle, wo ausdrücklich die im Wettbewerb preisgekrönten Entwürfe nachher in Vergleich gestellt werden sollen mit dem schon vorhandenen Entwürfe des Stadtbauamtes, für richtiger halten, wenn der Beigeordnete außerhalb des Preisgerichtes stände.

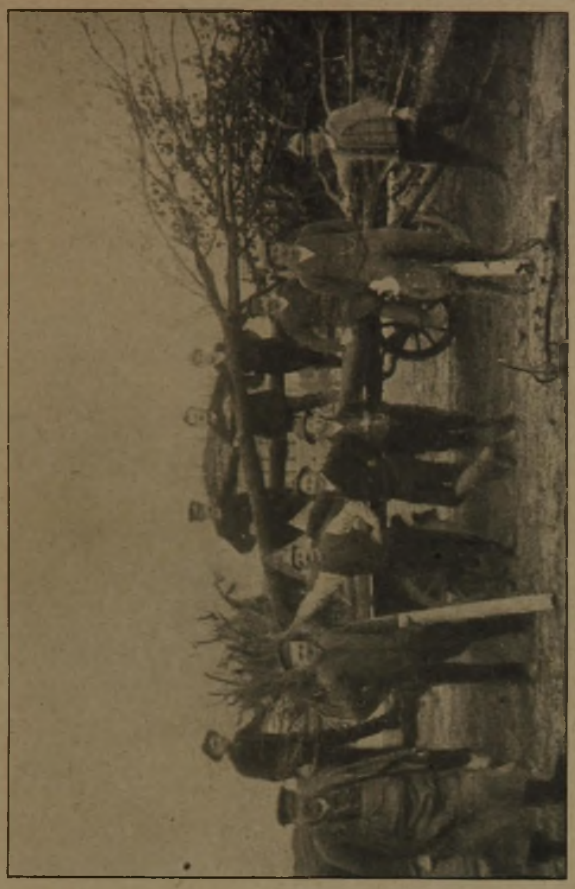

Abb. 6. Transport eines Baumes auf Rollwagen.

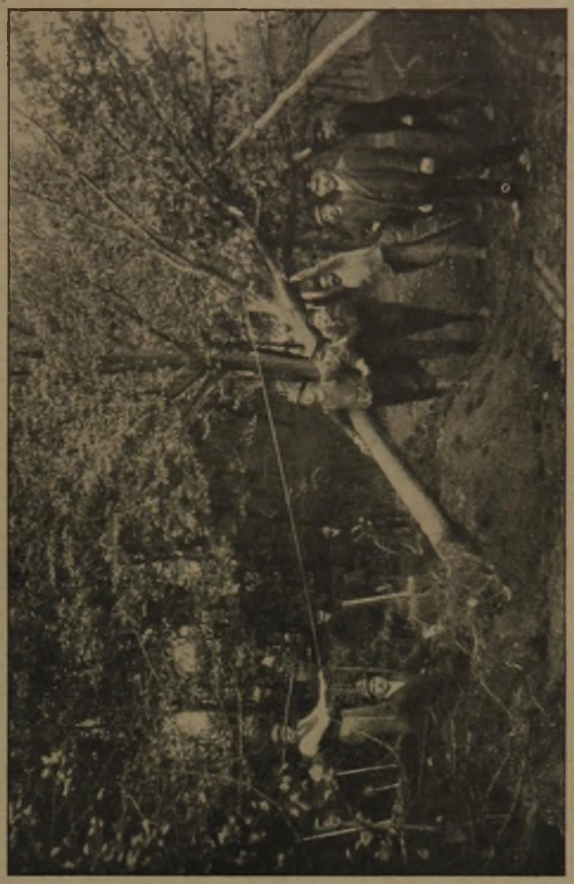

Abb. 8. Aufrichten des Baumes in der Pflanzgrube.

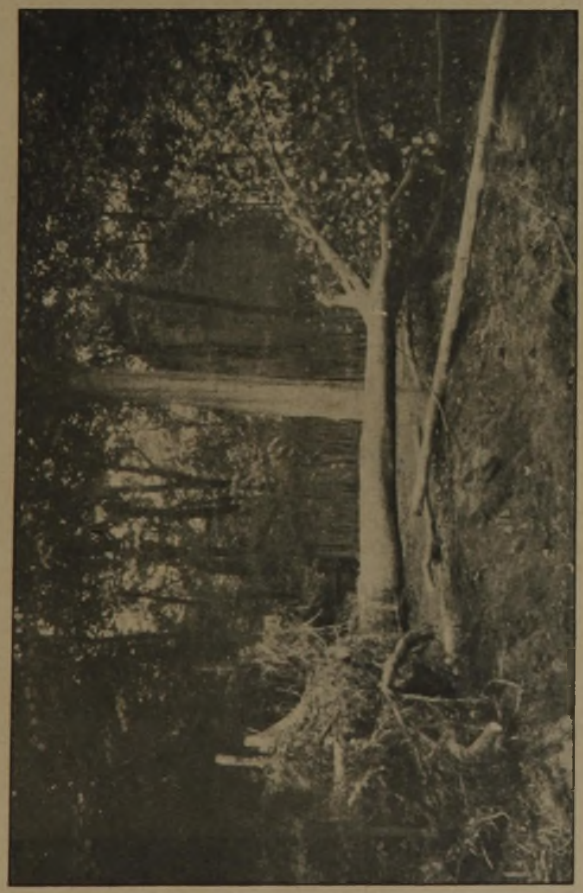

Abb. 5. Baum im Wurzelwerk für das Verpflanzen zurechtgeschnitten.

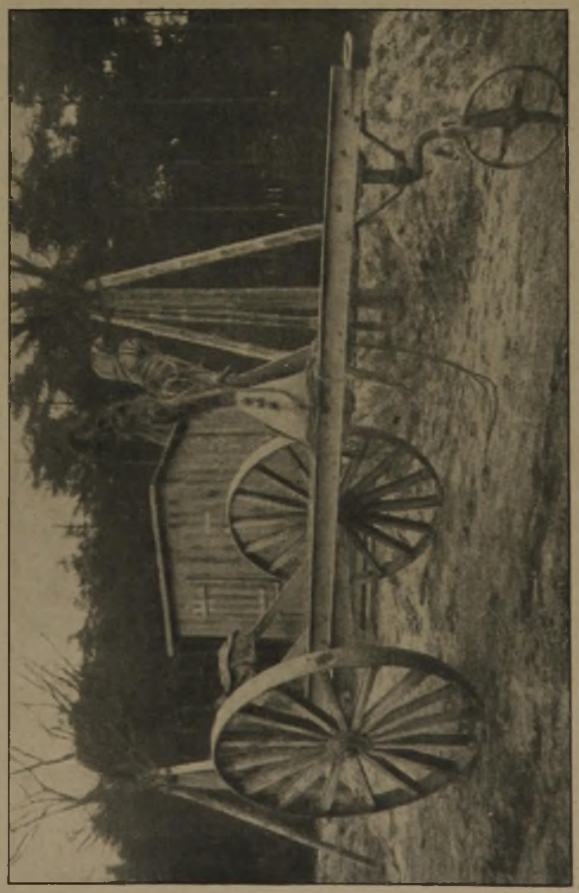

Abb. 7. Dreirädriger Verpflanzungswagen.

Das Verpflanzen von Bäumen.

Wir haben diese Frage hier in solcher Ausführlichkeit erörtert, weil wir unsererseits stets mit aller Schärfe gegen Mißstände im Wettbewerbswesen aufgetreten sind und namentlich die Preisrichter immer wieder auf die große Verantwortlichkeit ihres Amtes hingewiesen haben. Wir haben uns andererseits auch nicht gescheut, gelegentlich gegen das Urteil von Preisgerichten sachliche Gegengründe geltend zu machen, wo nach unserer Meinung die Preisrichter in den Voraussetzungen, nach denen sie geurteilt haben, fehlgegangen sind. Das sind aber Fragen der baukünstlerischen oder technisch-wirtschaftlichen Anschauung, in der ja die Ansichten bekanntlich oft weit auseinander gehen. Wie sich aber einerseits mit dem stärkeren Wiederaufleben des Wettbewerbswesens die wirklichen Verstöße gegen anerkannte Grundsätze wieder häufen, so mehren sich andererseits auch die Fälle, in denen an Zusammensetzung, Handlungen und Entscheidungen von Preisgerichten Kritiken geknüpft werden, die den sachlichen Boden verlassen und in das persönliche Gebiet hinübergehen, auf das wir keinesfalls treten wollen. Beide Erscheinungen sind einer gesunden Weiterentwicklung und verstärkter Wiederaufnahme des öffentlichen Wettbewerbswesens, die wir im Interesse unserer brachliegenden Architektenschaft nicht allein, sondern vor allem auch zur Erlangung der besten Lösungen für große Aufgaben, nur dringend wünschen können, gleich abträglich. —

F. Eiselen.

Von Baumverpflanzungen und ihrer technischen Ausführungspraxis.

Von Emil Gienapp-Hamburg.

Eine genauere Kenntnis des Verhaltens der verschiedenen Laub- und Nadelholzbäume in bezug auf Verpflanzungsmöglichkeit, sowie des richtigen Vegetations- und Entwicklungszeitpunkts, zu dem der Verpflanzungsprozeß von dieser oder jener Baumart gefahrlos und auch noch in älteren, besonders starken Exemplaren ertragen wird, ist nicht nur für die Praxis und das berufliche Schaffen der landwirtschaftlichen Gartenkunst wichtig, sondern auch im modernen Städtebau spielt diese Frage eine Rolle, sowohl bei gärtnerischen Neuanlagen und Bepflanzung neuer Straßen, wie in den Fällen, in denen infolge der gewaltigen Verkehrsentwicklung und unter Zwang der dadurch notwendigen baulichen Veränderungen oder Verbreiterungen innerstädtischer Straßenanlagen auch der vorhandene Baumwuchs in Mitleidenschaft gezogen wird. Es sollte gerade in letzteren Fällen stets die Frage sorgfältig geprüft werden, wieweit es möglich ist, vorhandene schöne landschaftliche Bilder oder Pflanzungen zu erhalten oder entsprechend umzugestalten, sowohl im hygienischen Interesse wie mit Rücksicht auf die Erhaltung eines abwechslungsreichen Straßenbildes.

Die praktische Durchführung dieser Forderung verursacht allerdings unter Umständen ganz erhebliche Kosten und Mühen, die nicht immer im rechten Verhältnis zu den erzielten Vorteilen stehen, doch sollten die gesundheitlichen und städtebaulichen Rücksichten hier in erster Linie entscheidend sein, sofern nicht von vornherein ausgeschlossen ist, daß nach den gartentechnischen Erfahrungen ein Verpflanzungserfolg überhaupt angenommen werden darf. Dies dürfte aber nur in wenigen Fällen, und zwar nur da zu befürchten sein, wo Bäume aus geschlossenen Beständen und geschützter Lage auf freie und jedem Witterungswechsel ausgesetzte Standplätze kommen, ferner wo die nötige praktische Übung und Erfahrung in der Vornahme solcher Verpflanzungsarbeiten fehlt und wo es sich schließlich um solche Baumarten handelt, die gegen eine Verpflanzung schon in jüngeren Jahren empfindlich sind. Letzteres gilt z. B. für Tulpenbäume, Buchen, Eichen, Birken, Eschen, Vogelbeeren u. a. m. Bei den rasch wachsenden und sich zu besonders großen Gliederungen ausformenden Pappeln, Akazien, Weiden, Kiefern und Weißtannen verbieten außerdem schon oft Gründe der Transportmöglichkeit eine Verpflanzung in älteren Jahren.

Wenn es sich dagegen um Baumarten mit einer weniger großen Empfindlichkeit gegen Verpflanzung, also beispielsweise um Linden, Ahorn, Platanen, Rüstern, Gleditschien, Kastanien usw. und bei den Nadelhölzern um Ballen haltende Thuyen, Lebensbaum-Zypressen, Eibenbäume und ähnliche handelt, so hat die gärtnerische Praxis hierin in den letzten Jahrzehnten so wertvolle Erfahrungen gesammelt, daß sie heute Bäume dieser Art bedenkenlos auch noch dann verpflanzt, wenn sie weit über die früher als zulässig erachteten Abmessungen bezüglich Stammstärke und Kronengröße hinausgewachsen sind, und bei zwingenden Verhältnissen (Veränderungen der Geländehöhe, Bauausführungen, Straßenregulierungen usw.) selbst nicht während der sommerlichen Vegetationsperiode vor einer Verpflanzung zurückschreckt.

Ausgeschlossen als Verpflanzungstermin bleibt der Regel nach jedoch die Zeit, die zwischen der ersten Triebentwicklung und der Verholzung der Jungtriebe liegt und bei normalen Witterungsverhältnissen die Monate Mai und Juni einschließt. Denn selbst wenn während dieses Triebzustandes einmal eine Verpflanzung gelingt, was bei größtmöglicher Vorsicht und Anwendung aller technischen Hilfsmittel an sich möglich ist, so ist und bleibt sie doch immer eine Ausnahme von der Regel, die nur in Notfällen ihre Berechtigung hat.

Von erheblicher praktischer Bedeutung für die Verpflanzung größerer Laub- und Nadelholzbäume ist der allen Landschaftsgärtnern längst bekannte Erfahrungssatz, daß die verschiedenen Baumarten zu bestimmten Jahreszeiten einer solchen gegenüber ein abweichendes Verhalten zeigen, ihr unter Umständen besonders entgegenkommen. In Abpassung dieses von der Natur begünstigten Zeitpunktes ist es sogar möglich, noch Bäume von außergewöhnlichen Stärken gefahrlos zu verpflanzen und die in solchen Fällen früher fast ausschließlich gebräuchliche, in ihrem Erfolge indessen durchaus nicht zuverlässige und jedenfalls ungleich umständlichere und kostspieligere Methode des Verpflanzens mit Frostballen zu umgehen. Führt doch dieses Verfahren bekanntlich den Übelstand mit sich, daß die Wurzelkrone sehr viele, zur Lebensförderung des Baumes aber überaus wichtige Saugwurzeln verlieren muß, um die Transportlast des Erdballens möglichst zu verringern und dadurch die Zahl der notwendigen Arbeitskräfte zu beschränken. Bei dem Verpflanzen ohne Erdballen lassen sich die feinen Saugwurzeln jedoch durch vorsichtiges Ausgraben in ihrer ganzen Fülle und unbeschädigt erhalten, wodurch sich die Gefahr, daß der Baum nicht weiterwächst, natürlich bedeutend vermindert.

Insbesondere gilt dies von solchen Baumarten, die, wie Linden, Ahorn, Ulmen, Akazien, Platanen u. a. m., eine geschlossene und reiche Bewurzelung haben, wogegen die sperrwurzeligen, also an feinen Saugwurzeln armen Eichen, Buchen, Nüsse, Hornbäume (Carpinus, Hainbuchen), Kiefern, Weiß- und Rottannen auch bei dem Verpflanzen ohne Erdballen ein größeres Risiko bestehen lassen, das aber immerhin noch geringer ist, als bei dem Verpflanzen mit Erd- oder Frostballen. Wenn man deshalb bei einer Verpflanzung letzterer Baumarten ganz sichergehen will, ist es notwendig, das sogenannte Vorbereitungsverfahren zur Anwendung zu bringen. Es besteht dem Grunde nach darin, daß man 1 oder 2 Jahre vor dem beabsichtigten Verpflanzungstermin rings um den Baum und in einer dem späteren Ballen entsprechenden Entfernung vom Stamm einen mindestens 1 m tiefen und etwa 50 cm breiten Graben aufwirft, die vorgefundenen Wurzeln mit einem scharfen Schneidewerkzeug (Beil, Säge, Schere, Messer) nach dem Stamme zu, also konisch auslaufend, glatt abschneidet, den Aushub an Erde fortschafft und dafür den Graben mit lockerer und nahrhafter Laub- und Komposterde ausfüllt. Dies hat den Zweck, daß sich im Laufe der folgenden Vegetationszeit an den Wurzelschnitten Saugwurzeln bilden, die nach dem Verpflanzungsprozeß das Anwachsen des Baumes in der erwünschten Weise fördern.

Die naturgemäße Zeit einer Verpflanzung für Laubholzbäume aller Arten und Formen ist die Zeit der einsetzenden und aufhörenden Vegetationsruhe, also der frühe Herbst und das zeitige Frühjahr. Die dazwischenliegende Zeit kann so weit genutzt werden, als sie frostfrei ist und Erdarbeiten möglich sind. Nadelhölzer (Koniferen) wachsen dagegen erfahrungsgemäß sicherer weiter, wenn sie entweder kurz vor Triebabschluß im August-September oder unmittelbar nach Triebbeginn im April-Mai verpflanzt werden. Im allgemeinen sind sie aber gegen Verpflanzung immer empfindlicher als die Laubhölzer, so daß sie eine Verpflanzung in solchen Größen wie letztere nicht mehr ertragen. Ihre harzreiche Knospenbildung neigt insbesondere bei trockener Witterung leicht zur Verhärtung, wodurch die spätere Triebentwicklung natürlich ungemein beeinträchtigt wird. Als wesentliches Förderungsmittel des Weiterwachsens gilt deshalb bei allen Nadelholzbäumen das tägliche Abspritzen des ganzen Baumes mit dem Schlauche und das Aufstellen von Schutzmatten gegen die unmittelbare Einwirkung der Sonnenstrahlen und des scharfen Luftwechsels bei Ost- und Nordwinden, wodurch dem

wintergrünen Belaubungskleide sehr viel Feuchtigkeit entzogen würde, ohne daß die noch tätigkeitslosen Wurzeln hierfür Ersatz zubringen können.

Auch bei den Laubhölzern ist neben einer gründlichen Bewässerung (Einschlemmen) während und nach der Verpflanzung das Einkleiden des Stammes mit Schutzhüllen ein bedeutsamer Förderungsfaktor. Als solche dienen von der Wurzel- bis zur Baumkrone reichende Rohrgeflechte, die bei langanhaltender Dürre oder in besonders ausgesetzten Lagen noch mit einer von Leinwand (Pack- oder Sackleinen) gehaltenen Lehm- oder Moosschicht zwecks besserer Feuchthaltung verstärkt werden. Erforderlich ist ferner, daß sowohl Laub- als auch Nadelholzbäume nach dem Verpflanzen sogenannte Windschutzstützen erhalten, damit sie nicht von Wind und Wetter hin- und herbewegt, aus ihrer Lage gebracht und im Einwurzelungsprozeß gestört werden (Abb. 4, S. 36). Bei den Laubholzbäumen bestehen diese Schutzvorrichtungen am besten aus im Zwei-, Drei- oder Vierverband angeordneten, mindestens bis zur Wurzeltiefe in den Boden schräg eingesetzten, in der Krone pyramidenartig zusammenlaufenden und hier mittels Kokosstricken verbundenen, zur besseren Erhaltung im frischen Zustande am unteren Ende mit Holzteer oder Kupfervitriol imprägnierten, starken fichtenen Pfählen. Bei den im allgemeinen stammlosen Nadelhölzern werden sie dagegen praktischer aus Drähten hergestellt, die, von im Dreiverband und in entsprechender Entfernung von der Pflanze im Erdboden eingeschlagenen starken Pflöcken ausgehend, ebenfalls in schräger Richtung nach der oberen Baumhälfte verlaufen und dort nach vorheriger Bewickelung der betreffenden Stelle mit alten Lappen, Kokosfasern usw. (zur Abwendung von Reibungen und Verhütung von Wundstellen) befestigt werden. Diese Schutz- und Stützvorrichtungen bleiben so lange bestehen, bis nach 2—3 Jahren das An- und Weiterwachsen des Baumes außer allem Zweifel steht.

Als weitere Vorsichts- und Förderungsmaßnahme zur Begünstigung des Anwachsens gilt dann noch die Bedeckung der Baumscheibe mit Laub, Tannennadeln, kurzem Dünger oder ähnlichem Material, um einmal das tiefere Eindringen des Frostes in den Boden und damit eine Bloßlegung oder Beschädigung der Wurzelkrone zu verhüten, und andermal, um den Wurzeln in den ersten Vegetationsmonaten eine gleichmäßige Feuchtigkeit zu sichern. Hierbei darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß diese Schutzdecke in ihrem Material spätestens mit Beginn des Winters wiederholt aufgelockert und bei dieser Gelegenheit auch die Baumscheibe selbst flach umgegraben werden muß, will man nicht den kulturtechnisch so notwendigen Luftwechsel zu den Wurzeln unterbinden und dann der Bodenvergiftung durch Humusgase und andere sich unter dem Luftabschluß bildende Krankheitsstoffe Tür und Tor öffnen. —

Hinsichtlich der Empfindlichkeit gegen Verpflanzung und des Grades des natürlichen Entgegenkommens für die Verpflanzung gelten in der Praxis folgende Erfahrungssätze: Alle Lindenarten lassen sich mit gleich gutem Erfolge und noch in Stärken bis zu 50 cm und mehr Stammdurchmesser im Herbste und im Frühling, und wenn es besondere Verhältnisse erfordern und die nötigen Vorsichtsmaßregeln beachtet werden, im Notfalle mit voller Belaubung im Mittsommer verpflanzen. Es besteht dabei jedoch der Unterschied, daß die kleinblättrigen Arten (Tilia parvifolia, T. europaea, T. hollandica) und die Silberlinden (Tilia alba und T. argentea) im Weiterwachsen träger sind als die großblättrigen Stammesarten (Tilia Moltki, platyphyllos u. a. m.), sowie die als Alleebaum besonders geschätzte Krimlinde (Tilia dasystyla). Die gleichen Unterschiede, wenn auch in etwas geringerem Maße, zeigen sich bei den groß- und kleinblättrigen Ulmen oder Rüstern, die ebenfalls in Bäumen von außergewöhnlichen Stärken gut verpflanzbar sind. Auffällig ist indessen bei dieser Baumart, daß die großblättrigen Sorten, wie Ulmus macrophyllus, Ulmus montana usw., als große Bäume verpflanzt, leicht zu Brand- und Krebsbildungen neigen, und daß Pyramidenformen von diesen eine weit größere Empfindlichkeit gegen Verpflanzung als Kronenformen zeigen. Auch kronengliedrige Berg- und Spitzahorne (Acer platanoides und pseudoplatanus) und viele Weiden (Salix) vertragen eine Verpflanzung ziemlich willig und zu jeder Jahreszeit, wogegen mehrstämmige und buschige Exemplare hiervon im Weiterwachsen nicht selten widerstrebender Natur sind.

Schwer wächst die der Ulme ähnliche Planera (Planera Richardi); mit dem Eschen- und Feldahorn (Acer Negundo und Acer campestre) besitzt sie die unliebsame Eigentümlichkeit, nach dem Versetzen plötzlich in ganzen Ästen abzusterben, und zwar nach einer Herbstpflanzung noch häufiger als nach einer Frühjahrsverpflanzung. Auch Weiß- und Rotdorne (Crataegus oxyacantha alba und purpurea) und die Weiß- und Schwarzellern oder -Erlen (Alnus incana und Alnus glutinosa) sind verpflanzungsschwierig; 20—30 cm Stammstärke sind ihre Höchstmaße bei Kronenexemplaren; werden sie dagegen in den ihnen typischen mehrstämmigen Gliederungen versetzt, so dürfen sie diese Maße noch nicht einmal erreicht haben, um eine Garantie für das Weiterwachsen übernehmen zu können. Am besten wachsen sie noch im Frühling in Abpassung des Triebbeginnes.

Ähnliche Schwierigkeit gegenüber Verpflanzung bieten die Silberpappeln in den verschiedensten Arten (Populus alba, argentea, Bolleana, tomentosum usw.), die Pyramidenpappeln (Populus fastigiata) und die Zitterpappeln (Populus tremulus). Eine zeitige Frühjahrsverpflanzung läßt den sichersten Erfolg erhoffen; Stammstärken über 30 cm versagen aber fast immer. Und um nichts besser ist es bei den Birken (Betula alba), den Ebereschen (Sorbus aucuparia), dem Geweihbaum (Gymnoclades canadensis), den gewöhnlichen und Traueresche (Fraxinus excelsior und pendula), den Goldregen (Cytisus Laburnum), der Mehlbeere (Sorbus Aria und tomentosa) und den Zierkirschbäumen (Cerasus Avium) bestellt. Die Verpflanzungszeit im Herbst oder Frühling ist bei ihnen zwar unter normalen Verhältnissen nebensächlich, wo es sich aber um kalte und feuchte Bodenarten handelt, ist die letzte der ersten schon aus allgemeinen Wachstumsgründen vorzuziehen.

Verhältnismäßig leicht und in großen Exemplaren wachsen dagegen die Platanen (Platana occidentalis) an, und zwar einerlei, ob im Herbste oder Frühling verpflanzt. Nur lassen sie über den Verpflanzungserfolg sehr lange Unklarheit bestehen, da sie erst im Monat Mai als einer der letzten Bäume ihren Blätterschmuck zeigen. Dasselbe gilt von dem drüsigen Götterbaum (Ailanthus glandulosa), den Kastanien aller Arten und Formen, den Akazien (Robinien), den Gleditschien (Gleditschia triacanthos) und den Maulbeeren (Morus alba). Auch die Virginische Traubenkirsche (Prunus virginica) und die Gemeine Traubenkirsche (Prunus Padus) wachsen noch in starken Exemplaren willig weiter, wogegen die Gewöhnliche Steinweichselkirsche (Prunus Mahaleb) und die Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) gleich den verschiedenen Zierapfel- und Zierbirnarten (Pirus Sieboldii, P. spectabilis u. a.) in ansehnlichen Baumstärken, also über 20 cm Dicke, überhaupt nicht mehr, oder doch nur in den seltensten Fällen und bei ganz besonders günstigen Verhältnissen weiterwachsen. Diesen ähnlich verhält sich der laubholzartig beblätterte, entsprechend seiner Arteigenschaften aber zu den Nadelhölzern zählende Ginkgobaum (Ginkgo biloba) und der im Landschaftsbilde sofort durch seine großen, herzförmigen Blätter auffallende Trompetenbaum (Catalpa). Beide sind etwas frostempfindlich; schon aus diesem Grunde sollten sie nur im Frühling verpflanzt werden, um sie nicht noch weiter zu gefährden.

Die größten Schwierigkeiten im Weiterwachsen bereiten nach wie vor sämtliche Eichenarten und -formen (Quercus pedunculata, Q. fastigiata, Q. americana, Q. sessiliflora, Q. robur, Q. palustris u. s. f.); ferner die Weiß- und Rotbuchen (Fagus silvatica und F. atropurpurea), die Hainbuche oder der Hornbaum (Carpinus Betulus), die Walnüsse (Juglans), die amerikanischen Flügenüsse (Pterocaryen) und der Tulpenbaum (Liriodendron tulipefera). Bei besonders sorgsamer Verpflanzungsausführung und Nutzung aller technischen und kulturellen Hilfsmittel gelingt es wohl gelegentlich einmal, das Weiterwachsen der einen oder anderen dieser Baumarten auch noch in höherem Alter zu erzwingen, der Regel nach werden Mühen und Kosten aber nutzlos gewesen sein. —

Von allen hier genannten Baumarten gilt die Regel, daß von nahrhaftem auf magerem Boden verpflanzte Exemplare sich im Anwachsen träger zeigen als bei umgekehrtem Verhältnis, obgleich in diesem Falle die feine Bewurzelung und damit die wichtigsten Förderer des Wachstumsprozesses nicht überreichlich vorhanden sein dürften. Auch die Rücksicht, den Bäumen auf dem neuen Standplatz die bisherige Himmelsrichtung zu belassen, ist für ihr Anwachsen von erheblicher Bedeutung. —

Bei dem Verpflanzen von großen Nadelhölzern (Koniferen) kann es sich im allgemeinen nur um solche Ballen haltenden Charakters, also um gewöhnliche Lebensbäume (Thuya occidentalis), Lebensbaum-Zypressen (Chameecyparis), Eibenbäume (Taxus baccata), Wacholder (Juniperus) und wuchsähnliche handeln. Die sperrwurzeligen Tannen- und Kiefernarten (Abies, Pinus und

Piceen) sind aus diesem Grunde in Größen von über 8—10 m nur noch mit Gefahr verpflanzbar, es sei denn, daß es unter Anwendung des bereits erwähnten umständlichen und kostspieligen Vorbereitungsverfahrens bzw. mit Frostballen geschieht. —

Was dann endlich die technischen Hilfsmittel und praktischen Handhabungen in Rede stehender Baumverpflanzungen bzw. -Transporte anbelangt, so geben hierfür die beigegebenen, der Praxis entnommenen Abb. 1—8, S. 26 u. 37, instruktive Anschauungen, so daß sich ein weiteres Eingehen hierauf an dieser Stelle wohl erübrigen dürfte. Bemerkt sei jedoch, daß bei nur wenigem Gebrauche an Stelle eines besonderen Verpflanzwagens mit Bockgestellen für Wurzel- und Stammbefestigung, eisernen Haken zum Befestigen von Haltetauen, auslenkbarem Lenkrade usw. auch das Hinterteil eines gewöhnlichen Last- und Ackerwagens für diesen Zweck eingerichtet werden kann. Dort, wo keine weiten Transporte und auch nur solche im ebenen Planum auszuführen sind, oder es sich um den Transport außergewöhnlich großer Lasten handelt, geben über Rundhölzer gelegte Bohlen ein ebenso einfaches und billiges, als überall herstellbares und praktisches Transportmittel. Voraussetzung hierbei ist allerdings, daß die Fahrbarkeit dieser primitiven Fortbewegungsmittel bei den Arbeitern in Übung steht, d. h. also, daß darauf geachtet wird, daß die beim Transporte über den zurückgelegten Weg freikommenden Hölzer rechtzeitig wieder nach vorn genommen werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Bohlen gelegentlich ganz über die Rundhölzer weggleiten und die Last nicht weiter geschafft werden kann, wodurch natürlich unter Umständen ganz erhebliche Zeit- und Arbeitsverluste entstehen können. —

Vermischtes.

Städtebauerprüfung im Königlichen Institut britischer Architekten (R. I. B. A.) zu London. Es ist bekannt, daß der genannte englische Architektenverein seit langer Zeit (vgl. Jahrg. 1924 S. 471/472) ein streng geordnetes Prüfungsverfahren für Aufnahmesuchende durchführt, insofern nicht die Bewerber das Diplom einer der anerkannten Architekturschulen erlangt haben. Auch bei der Abhaltung dieser Diplomprüfungen ist der Verein durch Mitglieder seines Prüfungsausschusses vertreten. Nunmehr hat er auch für diejenigen seiner Mitglieder und Anwärter (licentiates), die ein Diplom als Städtebauer zu erlangen wünschen, ein förmliches Püfungsverfahren eingerichtet. Der Vereinsvorstand wirkt darauf hin, daß die Architekten die Fragen des Städtebaues und des Wohnungswesens nicht vernachlässigen sollten, da der Bedarf an Personen, die auf diesen Gebieten wirklich fähig und erfahren sind, größer ist als das Angebot. Aber die gelegentliche Erwerbung oberflächlicher Kenntnisse und Schlagworte, wie sie bisher leider üblich war, genügt nicht. Um städtebauliche Aufgaben mit Erfolg zu planen und auszuführen, bedarf es des ernsten Erlernens, Wissens und Könnens in manchen Gebieten, die früher dem städtischen Baubeamten oder Ingenieur vorbehalten waren; ferner sind eingehende Kenntnisse erforderlich in betreff der baulichen, gewerblichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse eines größeren Gemeinwesens und der rechtlichen Grundlagen. Ein städtebauliches Werk verlangt die Beherrschung und Kombination ganz anderer technischer und künstlerischer Möglichkeiten als derjenigen, die bei einem Einzelbau auftreten.

Das Prüfungsverfahren ist so geordnet, daß es sowohl eine zuverlässige Anleitung in der Richtung gibt, welche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben sind, als auch die Gelegenheit bietet, deren Erlangung und Beherrschung nachzuweisen und sich deren Besitz durch ein Diplom bestätigen zu lassen. — J. St.

Ein Internationaler Städtebau-Kongreß in New York wird von der „Internationalen Städtebau- und Gartenstadtvereinigung Sitz London" zum 20.—25. April d. J. einberufen. Hauptpunkte der Beratung: Städtebauliche Dezentralisation in größeren Gebieten; Hauptverkehrsadern; Verteilende Planung von Baugelände; Aufteilungspläne; Uferstraßen und Ufergelände.

Die maßgebenden amerikanischen technischen Verbände wollen gleichzeitig ihre Jahresversammlungen abhalten, außerdem soll eine internationale Architektur-Ausstellung, jedoch ohne näheren Zusammenhang mit dem Kongreß, stattfinden, mit dem jedoch auch eine kleine Ausstellung ausgewählter Stadtbaupläne verbunden wird, für die den einzelnen Ländern nur einige Quadratmeter Raum zur Verfügung stehen.

Versammlungsort Hotel Pennsylvania in New York. In Aussicht genommen sind Besichtigungen in New York und anderen Städten des Ostens. Programm wird noch bekanntgegeben.

Der Norddeutsche Lloyd, Bremen, und die Hamburg-Amerika-Linie geben bekannt, daß für die Hinfahrt Abfahrt Bremen am 2. und 8. April, Abfahrt Hamburg 2. und 10. April in Betracht kommen. Bei entsprechender Teilnahme soll der Preis II. Kajüte auch für höherwertige Kabinen gewährt werden. Beim Aufenthalt von 18 Tagen in Amerika werden die gesamten Unkosten mit 650 Dollar angegeben. Erforderlich Paßvisum des amerikanischen Konsulats (10 Dollar) mit Nachweis der Teilnahme am Kongreß (durch Stadtverwaltung, Handelskammer u. dgl.). Die kürzlich gebildete „Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Städtebau" wird das genauere Programm noch den Spitzenorganisationen zuleiten. —

Diese erwähnte Deutsche Arbeitsgemeinschaft will die deutsche Beteiligung an internationalen Ausstellungen und Kongressen organisieren, damit Deutschland überall würdig vertreten ist. Es handelt sich nur um einen losen Zusammenschluß. Beigetreten sind bisher der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der Bund Deutscher Architekten, der Verband der technischen Oberbeamten deutscher Städte, der Verband leitender Gemeindebaubeamten, die Freie Deutsche Akademie des Städtebaus, die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft, der Bund für Heimatschutz, der Verein für Wohnungsreform, das Archiv für Städtebau, die Siedlerschule Worpswede. Mit der Geschäftsführung ist Dr.-Ing. Schmidt-Essen, Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, betraut. —

Literatur.

Griechische Städteanlagen. Untersuchungen zur Entwicklung des Städtebaues im Altertum. Von Armin von Gerkan, mit 20 Tafeln, Gr. 8°. XIV, 173 S. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1924. Preis geh. 18 M., geb. 20 M. —

Der Autor schürft tiefgreifend in den bisherigen Grabungs- und Forschungsergebnissen, er beleuchtet das bekannte Beweismaterial scharf und kommt vielfach zu neuen Folgerungen.

Wertvollen Aufschluß empfangen wir über Kernfragen zur griechischen Stadtbaukunst, sowie zum Streit um Hippodamos und dessen Sohn. Die Einflüsse auf die Stadtplanungen durch Geländeart, Verteidigung, Himmelsrichtung, Wasserversorgung, öffentliche Bauten, Herrensitze u. a. m. werden ausführlich behandelt. Wichtige Feststellungen betreffend Straßenbreiten, Platzanlagen, Häuserblockabmessungen, Einzelgebäude und Bautechnik führen zum abgerundeten Bild.

Ein reiches Wissen gibt dem Autor das Rüstzeug zu den schwierigen Untersuchungen. Sehr gute Pläne unterstützen die verdienstvolle Arbeit.

Insgesamt entrollt sich das Für und Wider des Städtebauproblemes, wie wir es heute neu zu lösen versuchen. — Bünz.

Das Stadtbild von Stuttgart. Ein siedlungsgeographischer Versuch. Von Dr. Emmy Wever, mit 17 Kartenskizzen. Heft 1 der Stuttgarter Geograph. Studien (Veröffentlichungen des Geogr. Seminars der Techn. Hochschule Stuttgart), herausgeg. u. redigiert von Prof. Dr. E. Wunderlich, Stuttgart 1924. Verlag Fleischhauer & Spohn.

Der Werdegang einer emporstrebenden Großstadt wird kurz und klar aus dem geographischen Charakter entwickelt. In anschaulicher Reihenfolge zeigen die Kartenskizzen Übersichten für Morphologie, Siedlungsraum, Stadtplanbildung, Hausformen, Haushöhen, Baumaterial, Hausfarbe, Wohndichte, Baublockart, Verkehr und Wirtschaft, in allen Etappen.

Das geographische Seminar der Technischen Hochschule Stuttgart stellt sich mit der Veröffentlichung solcher Untersuchungen an die Spitze eines wichtigen Arbeitsgebietes. Dem verdienstvollen Gründer des Seminars, Herrn Dr. Ing. h. c. Robert Bosch, gebührt wärmster Dank.

Der praktische Wert der vorliegenden Arbeit gibt ein gutes, gedrängtes Studienmaterial. Für den Städtebau-Unterricht wird der Inhalt des kleinen Buches besondere Bedeutung erhalten, weil der Einzelne das Wesentliche leicht herausschälen kann. — Bünz.

Inhalt: Ein Wettbewerb zur Umgestaltung des Rathaus-Viertels zu Düsseldorf. — Von Baumverpflanzungen und ihrer technischen Ausführungspraxis. — Vermischtes. — Literatur. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.